

Einwohneranfrage 18/23 zur Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2023

Parkordnung-Gebührenordnung der Stadt Cottbus/Chósebuz

eingereicht am 08.02.2023

Anfragesteller: Herr Erwin Saschowa

Am 23.01.2023 hatte ich einen Termin am LG Cottbus. Die Beratung hatte um 09.00 Uhr begonnen.

Ich hab mein Fahrzeug auf dem Parkplatz Friedrich -Ludwig -Jahn-Str. geparkt und am Parkautomaten 4 × 1 € eingeworfen. Dazu einen Parkschein (Nr.: 1385, Kopie) ausgedruckt. Der Automat hat beim Einwurf „nur 3 × 1,-€“ aufgenommen und mir um 09.34 Uhr einen entsprechenden Beleg gedruckt. Erst zu diesem Zeitpunkt habe ich bemerkt, dass 1 € in der Rückgabe lag (der T. am LG war ca. 3 bis 3,5 Stunden anberaumt).

Als ich zum Fahrzeug zurückgekommen bin, 11:38 Uhr, habe ich den Herrn vom Ordnungsamt noch sprechen können. Er bestätigte mir, dass es ein sogenanntes Tagesticket nicht gibt,

eine höhere Zahlung als 3 € mit dem Automaten nicht möglich ist. Mit den Worten „ich machen die Verordnungen nicht“, hat er mich letztlich „stehenlassen“.

"Ich werde bei LG diese Schreiben vom OA mit meinen Belegen als außergewöhnlichen Kosten einreichen." Unabhängig davon werde ich natürlich den Betrag von 25,-€ an die Stadtkasse überweisen.

Ich wende mich darüber hinaus an die Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung mit der Bitte, einen solchen Mangel in der Parkordnung und damit der Gebührenordnung der Stadt Cottbus nicht zuzulassen. Es sollte auch auf öffentlichen PP möglich ein, gegen eine entsprechende Gebühr, länger zu parken.

Die Verwaltung ist offensichtlich nicht selbst in der Lage, zu reagieren.

Oder will es absichtlich nicht!

Kopien des Parkscheines und Beleg des OA habe ich natürlich dem OA zugeleitet.